



**Abrechnung über den Ersatz der
Langnauerbrücke der Kantons-
strasse K 33 über die Kleine Emme,
Gemeinden Werthenstein und
Ruswil**

*Entwurf Kantonsratsbeschluss
über die Genehmigung*

Zusammenfassung

Der Regierungsrat unterbreitet dem Kantonsrat den Entwurf eines Kantonsratsbeschlusses über die Genehmigung der Abrechnung über den Ersatz der Langnauerbrücke der Kantonsstrasse K 33 über die Kleine Emme in den Gemeinden Werthenstein und Ruswil. Der Kantonsrat stimmte dem Projekt am 24. Juni 2014 zu und bewilligte dafür einen Sonderkredit von 6'900'000 Franken. Der Bau konnte nun mit Gesamtkosten von 5'370'796 Franken abgeschlossen werden. Der bewilligte Kredit wurde dank günstiger Marktverhältnisse im Zeitpunkt der Auftragsvergabe und Projektoptimierungen um 1'529'204 Franken und somit deutlich unterschritten.

Der Regierungsrat des Kantons Luzern an den Kantonsrat

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen mit dieser Botschaft die Abrechnung über den Ersatz der Langnauerbrücke der Kantonsstrasse K 33 über die Kleine Emme in den Gemeinden Werthenstein und Ruswil.

1 Projektausführung

Die neue, 64 Meter lange Langnauerbrücke wurde von Januar 2015 bis November 2015 erstellt und bis Juni 2016 wurden die Fertigstellungsarbeiten ausgeführt und Deckbeläge aufgetragen. Die alte Brücke aus dem Jahr 1908 wurde im Februar 2016 abgebrochen.

Mit dem Ersatz der Brücke wurden folgende Massnahmen realisiert:

- Schaffung eines erhöhten Durchflussquerschnittes für die Kleine Emme nach den aktuellen Vorgaben des Hochwasserschutzes,
- Streckung der Linienführung der Kantonsstrasse mit Verbreiterung der Fahrbahn,
- Erstellung des Rad- und Gehweges auf der Westseite,
- Rad- und Gehwegquerung im Knotenbereich der Einmündung der Kantonsstrasse K 33 in die K 10,
- Anpassung der Einmündung beim Bahnübergang südlich der Langnauerbrücke.

2 Kredit

Am 15. April 2014 verabschiedete unser Rat die Botschaft B 112 zum Entwurf eines Dekrets über einen Sonderkredit für den Ersatz der Langnauerbrücke der Kantonsstrasse K 33 über die Kleine Emme in den Gemeinden Werthenstein und Ruswil. Ihr Rat stimmte dem Projekt am 24. Juni 2014 zu und bewilligte den Sonderkredit von 6'900'000 Franken (vgl. Verhandlungen des Kantonsrates 2014, S. 1222).

3 Abrechnung

Die Bauarbeiten für den Ersatz der Langnauerbrücke der K 33 sind abgeschlossen und abgerechnet. Es resultiert folgende Abrechnung (in Franken):

Teuerungen

Vorvertragsteuerung	0.–
Effektiv ausbezahlte Vertragsteuerung	-28 840.–

	bewilligter Kredit (Preisstand Juli 2013, exkl. MwSt.)	effektive Kosten (inkl. MwSt.)
Strassenbau		
– Landerwerb	40 000.–	56 917.–
– Baukosten	4 600 000.–	4 473 733.–
– Baunebenkosten	900 000.–	840 146.–
– Unvorhergesehenes	860 000.–	0.–
– Mehrwertsteuer	500 000.–	—
Gesamtkosten inkl. MwSt. (8 %)	6 900 000.–	5 370 796.–

Die Abrechnung zeigt, dass die veranschlagten Kosten in der Höhe von 6'900'000 Franken deutlich, nämlich um 1'529'204 Franken (22 %), unterschritten wurden, ohne die Teuerung zu beanspruchen.

Die Einsparungen von 626'121 Franken bei den Positionen Baukosten und Baunebenkosten (entspricht 9 %; inkl. MwSt.) sind entstanden, weil zum Zeitpunkt der Offertstellung eine vorteilhafte Marktlage herrschte und das Projekt mit dem Angebot des Totalunternehmers optimiert werden konnte. Die Einsparung entspricht der Differenz aus dem bewilligten Kredit für die Bau- und Baunebenkosten, zuzüglich MwSt. ($[4'600'000.– + 900'000.–] \cdot 1.08 = 5'940'000.–$) und den effektiven Bau- und Baunebenkosten inkl. MwSt. ($4'473'733.– + 840'146.– = 5'313'879.–$). Die veranschlagten Kosten für Unvorhergesehenes mussten nicht beansprucht werden.

4 Kostenaufteilung und Finanzierung

Die Gesamtkosten des Kantons von 5'370'796 Franken wurden der Investitionsrechnung belastet.

5 Bericht der Finanzkontrolle

Die Abrechnung wurde der Finanzkontrolle vorgelegt. Deren Prüfungsbericht vom 14. Dezember 2017 hält abschliessend fest: «Gemäss unserer Beurteilung sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die vorliegende Sonderkreditabrechnung nicht den gesetzlichen Vorschriften entspricht».

6 Antrag

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, wir beantragen Ihnen, die Abrechnung über den Ersatz der Langnauerbrücke der Kantonsstrasse K 33 über die Kleine Emme in den Gemeinden Werthenstein und Ruswil zu genehmigen.

Luzern, 20. Februar 2018

Im Namen des Regierungsrates
Der Präsident: Guido Graf
Der Staatsschreiber: Lukas Gresch-Brunner

**Kantonsratsbeschluss
über die Genehmigung der Abrechnung über den Er-
satz der Langnauerbrücke der Kantonsstrasse K 33
über die Kleine Emme in den Gemeinden Werthen-
stein und Ruswil**

vom

Der Kantonsrat des Kantons Luzern,

nach Einsicht in die Botschaft des Regierungsrates vom 20. Februar 2018,

beschliesst:

1. Die Abrechnung über den Ersatz der Langnauerbrücke der Kantonsstrasse K 33 über die Kleine Emme in den Gemeinden Werthenstein und Ruswil wird genehmigt.
2. Der Kantonsratsbeschluss ist zu veröffentlichen.

Luzern,

Im Namen des Kantonsrates

Die Präsidentin:

Der Staatsschreiber:

Fotodokumentation



Foto 1: Montagearbeiten am 15. April 2015



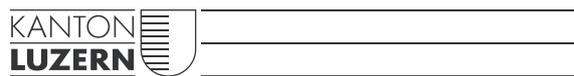
Foto 2: Alte und neue Langnauerbrücke im Bau am 8. Juni 2015



Foto 3: Fertiggestellte Langnauerbrücke am 13. Juni 2016



Foto 4: Die neue Langnauerbrücke bei der Eröffnung am 6. Juli 2016



Staatskanzlei

Bahnhofstrasse 15
6002 Luzern

Telefon 041 228 50 33
staatskanzlei@lu.ch
www.lu.ch